

Flusssuferläufer

Actitis hypoleucos

Wussten Sie, dass der Flusssuferläufer zwar die am weitesten verbreitete Watvogelart in Hessen ist, dabei aber auch ein ausgesprochener Einzelgänger?

Interessantes

Da der Flusssuferläufer bezüglich seiner Rasthabitate wenig anspruchsvoll ist und praktisch an allen Gewässern vorkommt, ist er die häufigste, in Hessen zu beobachtende Watvogelart. Hinsichtlich seiner Brutplätze ist die Art aber sehr wählerisch: Die Nester werden in Mitteleuropa insbesondere an Wildflusstrecken in Gebirgstälern oder auf nicht zu bewachsenen Flussskiesbänken gut versteckt angelegt. Selten kommt es auch zu Bruten in Kies- oder Sandgruben.

Im Gegensatz zu vielen anderen Watvögeln, die während Durchzug und Überwinterung in großen Verbänden auftreten, ist der Flusssuferläufer auch außerhalb der Brutzeit ein ausgesprochener Einzelgänger, der auch sein Nahrungsrevier gegen Artgenossen verteidigt und bestenfalls abendlich zum gemeinsamen Nächtigen in kleinen Schlafplatz-Gesellschaften zusammenkommt.

Porträt

- etwas kleiner als Amsel; kurzer Hals und kurze Beine; ständiges Wippen mit dem Hinterkörper als auffälliges und charakteristisches Verhalten; weiße „Schultern“ (weißer Keil zwischen Flügelbug und braunen scharf begrenzten Brustseiten)
- im Flug deutliche weiße Flügelbinde; Bürzel und Schwanzmitte dunkel, Schwanzseiten jedoch breit weiß; fliegt niedrig

über die Wasseroberfläche mit schnell-schwirrenden Schlägen, unterbrochen durch kurze Gleitstrecken mit gewölbten, nach unten weisenden Flügeln

- Bodenbrüter; 1 Jahresbrut (Ersatzgelege möglich); Nest auf kiesig-sandigem Grund gut versteckt max. 50 Meter zum Gewässerrand; Gelege: (3-)4 Eier, die 21-22 Tage bebrütet werden, Junge mit 35-40 Tagen flügge
- ruffreudig; im Abflug hoch und hell „hidi-di“ (Betonung auf erster Silbe); Gesang im Flug oder Sitzen „titihihihiti-hihihihi“ rhythmisch gegliedert
- Mittel- und Langstreckenzieher; Hauptdurchzug April/Mai bzw. Juli/Oktober; regelmäßig Übersommerungen; der Großteil überwintert südlich der Sahara (aber auch Überwinterung z.B. an Rhein und Main nachgewiesen)



Die weißen „Schultern“ sind ein charakteristisches Merkmal des Flusssuferläufers
(Foto: Alfred Limbrunner)

Die aktuelle Verbreitungskarte kann dem NATUREG-Viewer entnommen werden

Verbreitung und Bestand

Das Brutgebiet des Flussuferläufers erstreckt sich über das gesamte Europa bis Asien und Japan. In Mitteleuropa und Südwesteuropa ist das Brutareal allerdings in viele kleine Inseln mit größeren Lücken zersplittert: Im Tiefland ist die Art oft großräumig verschwunden, am häufigsten noch an ursprünglichen Flüssen der Alpen und der Mittelgebirge. Der Gesamtbestand in Europa kann mit ca. 720.000 bis 1.600.000 Brutpaaren angegeben werden. Die bedeutendsten Vorkommen befinden sich in Fennoskandien und Russland. In Deutschland mittlerweile sehr seltener Brutvogel mit gerade einmal 240-350 Brutpaaren.

Früher brütete die Art in Hessen regelmäßig an größeren (Rhein, Main, Neckar) und mittleren Flüssen (Eder, Fulda, Lahn, Werra). Nachdem viele der geeigneten Lebensräume durch Gewässerverbau und Schiffbarmachung der Flüsse verloren gegangen sind, besiedelte die Art zwischenzeitlich Abbaubereiche entlang der Fließgewässer. Da während der letzten Jahre nicht mehr regelmäßig

Brutnachweise erbracht werden, besteht für die Art unverändert ein hohes Aussterberisiko. Der Bestand wird nach der aktuellen Roten Liste mit 0-3 Brutpaaren angegeben.

Nachweis

Kartierung von Paaren/Altvögeln bei der Balz; Revier(flug-)gesang, Streitigkeiten zwischen Reviernachbarn, Verleiten von Altvögeln bzw. Führen von Jungvögeln.

Das während der Brutzeit kontinuierlich mögliche Auftreten von Durchzüglern (ggf. mit Balzverhalten) erschwert den Nachweis von Bruten. Darüber hinaus können Brutvögel am Brutplatz sehr heimlich sein. Eindeutig als Brutvögel zu erkennen sind jedoch die auffällig warnenden Altvögel (besonders im Juni), wenn bereits länger bebrütete Gelege oder Küken vorhanden sind. Beobachtungen von flüggen Jungvögeln (auch im Familienverband) rechtfertigen für das betreffende Gebiet noch keine Wertung als Brutnachweis.

Lebensraum

Auf dem Zug rastende Flussuferläufer werden an allen Gewässertypen Hessens



Flussuferläufer bei „Dehnungsübungen“
(Foto: Robert Groß)



Steinige Uferabschnitte sind Rastlebensräume des Flussuferläufers (Foto: Hans-Otto Thorn)

angetroffen. Bruten fanden ursprünglich nur an größeren und mittleren Flüssen statt. Seit einigen Jahrzehnten bieten auch entlang der Flüsse gelegene Abbaugelände zumindest in frühen Sukzessionsstadien der Art zusagende Brutbedingungen.

Die Art ernährt sich im Gegensatz zu anderen Wasserläufern zumeist von terrestrischen Bewohnern der Uferbereiche (häufig Insekten; insbesondere Käfer), zu geringeren Anteilen von aquatischen Insektenlarven, selten werden auch kleine Fische erbeutet.

Da offene bis locker bewachsene Flusskiesbänke mittlerweile sehr seltene und stark gefährdete Lebensräume sind und in Abbaugeländen geeignete Strukturen i.d.R. nur kurzfristig zur Verfügung stehen, ist der Fortbestand des Flussuferläufers als Brutvogel in Hessen sehr stark gefährdet.

Gefährdung

- Verlust der Fließgewässerdynamik, vollständiger Ausbau und Kanalisierung von Fließgewässern (insbes. Beseitigung von Kiesinseln an mittleren und größeren Fließgewässern)

- energiewirtschaftliche Nutzung mit Überstauungen und Schwellbetrieb (Hochwasserspitzen, dadurch Verlust natürlicher Brutplätze)
- Verlust, Entwässerung und Entwertung von Feuchtgebieten
- Sukzession geeigneter Brutgebiete in Abbaubereichen
- Störungen an Brut-, Rast- und Nahrungsflächen durch intensive Freizeitnutzung (z.B. durch Wassersport insb. Kanutourismus, Badebetrieb, Angler oder Camper)

Rote Liste der Brutvögel Hessens (2006): Vom Erlöschen bedroht (Kategorie 1).

Schutz

- Unterschutzstellung, Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Flutungsdynamik (v.a. Erhalt und Förderung von Kiesbänken und -inseln, Schaffung von Retentionsflächen mit möglichst natürlicher Flutungsdynamik, Renaturierung)



Flussuferläufergelege

(Foto: Alfred Limbrunner)

ausgebauter Gewässer)

- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten
- Neuschaffung und Erweiterung bestehender Kiesflächen an großen Flüssen und Nebenflusmündungen
- Erhalt bzw. regelmäßige Neuschaffung von Pionierstandorten in Abbaubereichen insbesondere entlang mittlerer und großer Flüsse (z.B. durch erneute Flutung)
- Vermeidung von Störungen, insbesondere während der Brutzeit (z.B. durch Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich; Aufklärungsarbeit, um unbewusste Störungen am Brutplatz zu verhindern)

Der Flussuferläufer ist eine Zugvogelart nach Artikel 4(2) der Vogelschutzrichtlinie und gehört nach Bundesnaturschutzgesetz zu den besonders und streng geschützten Arten.



*Schotter- und Geröllfelder an Bächen und Flüssen sind der Brutlebensraum des Flussuferläufers
(Foto: Alfred Limbrunner)*

Herausgeber:

Hessisches Ministerium für Umwelt,
Energie, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz (HMUELV)

in Kooperation mit:

Staatliche **Vogelschutzwarte**
für Hessen, Rheinland-Pfalz
und Saarland

HESSEN-FORST
Verpflichtung für Generationen



Stand: 2007